

Sitzungsvorlage

Nummer: 159/2017
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.11.2017 öffentlich

**Förderung von Tageseltern
Änderung der Kooperationsvereinbarung**

Anlage 1: Ergänzungsvertrag Landkreis Esslingen
Anlage 2: Kooperationsvereinbarung Tageselternverein

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Förderung von Tageseltern für Kinder zwischen 0-14 Jahren ab dem 01.01.2018 zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag entsprechend der Anlage 1 mit dem Landkreis Esslingen zur Übertragung von Aufgaben in der Kindertagespflege nach den rechtlichen Vorgaben abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung über die Förderung der Kindertagespflege (Anlage 2) mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. abzuschließen.

II. Begründung

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Stütze im Bereich der Kleinkindbetreuung, da sie vor allem flexible Betreuungszeiten abdecken kann. Deshalb und um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren gewährleisten zu können, hat der Gemeinderat 2010 bereits die Förderung von Tageseltern nach dem Modell „Leinfelden-Echterdingen“ beschlossen. Die Verwaltung hat hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes geschlossen.

Ziel der Kindertagespflege ist der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3) sowie die Aufwertung und Weiterentwicklung des Berufsbildes der Tagespflegeperson. Darüber hinaus ist der Ausbau der Kindertagespflege auch im Bereich der Betreuung von Kindern von 3 bis 14 Jahren bedeutend. Die sogenannten Randzeiten, die aufgrund der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen entstehen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren, können durch die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Um den Kindern in Dettingen und den Tagespflegepersonen das Antragsverfahren in der Kindertagespflege zu erleichtern, schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen zu ergänzen und auch die Aufgaben der Kindertagespflege der 3 bis 14-jährigen Kinder nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes zu übernehmen.

Derzeit werden von der Gemeinde folgende Aufgaben wahrgenommen:

Nur für Kinder unter 3 Jahren:

- Bearbeitung der Jugendhilfeanträge für Kinder unter 3 Jahren aus Dettingen
- Gewährung der Jugendhilfe an die Tagespflegeperson (5,50 €/Betreuungsstunde)
- Festsetzung des Kostenbeitrags der Eltern, gestaffelt nach Kindern unter 18 Jahren in der Familie (2,00 €/1,51 €/1,00 €/0,33 €)
- Abrechnung der Jugendhilfe mit dem Landratsamt

Allgemein für alle Tagespflegepersonen und in Dettingen wohnende Kinder (0-14 Jahre):

- Übernahme der 2. Hälfte der Sozialversicherung auf Grundlage des Bescheids des Kreisjugendamtes, bezogen auf Kinder aus Dettingen
- Weitergewährung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson für 25 Tage Urlaub und max. 30 Tage Krankheit, bezogen auf Kinder aus Dettingen
- Übernahme der Kosten für das erweiterte Führungszeugnis im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege für Tagespflegepersonen aus Dettingen
- Übernahme der Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs am Kind im Rahmen der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen aus Dettingen
- Übernahme des Eigenanteils an der Qualifikation für Tagespflegepersonen aus Dettingen nach erfolgreichem Abschluss

Neu:

- Bearbeitung der Jugendhilfeanträge für Kinder von 0-14 Jahren aus Dettingen
- Gewährung der Jugendhilfe an die Tagespflegeperson (5,50 €/Betreuungsstunde)
- Festsetzung des Kostenbeitrags der Eltern, gestaffelt nach Kindern unter 18 Jahren in der Familie (2,00 €/1,51 €/1,00 €/0,33 €)
- Abrechnung der Jugendhilfe mit dem Landratsamt

Verfahrenstechnisch würden die bisher beim Landratsamt bearbeiteten Fälle so lange dort weiterlaufen, bis Neu- oder Verlängerungsanträge anstehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Gemeinde zahlt bisher für Kinder unter 3 Jahren an die Tageseltern 5,50 Euro pro Betreuungsstunde. Die Eltern leisten pro Betreuungsstunde einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 €/1,51 €/1,00 €/0,33 € (gestaffelt nach der Anzahl an Kindern unter 18 Jahren in der Familie). Der Landkreis erstattet halbjährlich der Gemeinde den tatsächlichen Jugendhilfeanteil pro Betreuungsstunde (Differenzbetrag der 5,50 €/Betreuungsstunde und dem Kostenbeitrag der Eltern).

Zukünftig wird dies für alle Kinder von 0-14 Jahre von der Gemeinde übernommen.

Mehrkosten entstehen dabei für die Gemeinde nicht.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	18.01.2010	3 ö	2/2010 ö
GR	19.04.2010	3.2 ö	48/2010 ö
GR	07.05.2012	3 ö	50/2012 ö
GR	27.11.2017	5 ö	159/2017 ö